

Antrag

der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Salafismus in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr zu Inhalten vorliegen, die der Salafismus als extremistische Strömung in Baden-Württemberg vertritt bzw. welche Bedeutung sie dem Salafismus in Baden-Württemberg beimisst;
2. wie sich ihrer Kenntnis nach die Zahl der Anhänger des Salafismus in Baden-Württemberg seit 2011 entwickelt hat, insbesondere bei Jugendlichen (bis 18 Jahre), jungen Erwachsenen (bis 21 Jahre) und Erwachsenen (auch gegliedert nach Frauen und Männern);
3. welche Erkenntnisse ihr hinsichtlich organisatorischer Strukturen und Finanzierung salafistischer Strömungen in Baden-Württemberg vorliegen;
4. inwieweit ihr Erkenntnisse über die Motive insbesondere Jugendlicher und junger erwachsener Frauen und Männer vorliegen, sich dem Salafismus zuzuwenden;
5. welche Erkenntnisse sie über die Verbreitungswege salafistischer Inhalte bzw. besonders auf die Motivlage und das gesellschaftliche Rollenverständnis Jugendlicher und junger erwachsener Frauen und Männer abzielender Verbreitungsweisen und Inhalte durch Vertreter des Salafismus hat;

6. welche Veranlassungen sie getroffen hat, um Jugendliche und junge erwachsene Frauen und Männer über die Widersprüche zwischen der freiheitlich demokratischen Grundordnung Deutschlands, insbesondere der Rechtsstaatlichkeit und den Grundrechten einerseits und salafistischen Inhalten andererseits, aufzuklären und auf Gefahren hinzuweisen;
7. welche Erkenntnisse sie über den deutschen Salafisten P. V. hat, insbesondere hinsichtlich dessen vergangener und künftiger Veranstaltungsorte, Inhalte seiner Reden sowie über Vorkommnisse im Umfeld solcher Predigten, welche als integrationsschädlich oder im Widerspruch zum Wertekanon des Grundgesetzes und der Landesverfassung stehend bzw. „demokratiedistant“ einzuschätzen sind;
8. welche Erkenntnisse über den Verein „Islamisch Humanitärer Entwicklungsdienst“ (IHED) bestehen, insbesondere, ob bei diesem die Einhaltung der für Sammlungen geltenden Rechtsvorschriften (z. B. Steuerrecht, Recht der Gemeinnützigkeit) überwacht wird.

29. 01. 2014

Dr. Lasotta, Rüeck, Teufel, Schütz,
Epple, Dr. Löffler, Pauli CDU

Begründung

Der Salafismus gilt sowohl in Deutschland wie auch auf internationaler Ebene als die zurzeit dynamischste islamistische Bewegung. Ihr werden in Deutschland ca. 3.800 Anhänger zugerechnet (Bundesamt für Verfassungsschutz „Salafistische Bestrebungen in Deutschland“, 2012). Auch in Baden Württemberg treten öffentlich Vertreter dieser vom Verfassungsschutz als extremistischer Ideologie zugehörig eingestuften Strömung mit einer gewissen Regelmäßigkeit auf.

Der Antrag dient der Information des Landtags über die gegenwärtigen Entwicklungen im Bereich des Salafismus im Land. Der Landtag soll zudem darüber informiert werden, auf welchem Weg der Salafismus sich insbesondere bei Jugendlichen und jungen erwachsenen Frauen und Männern verbreitet und ob besondere Faktoren bestehen, die von salafistischen Strömungen bewusst zur Verbreitung des Salafismus genutzt werden. Der Antrag soll der Erörterung der Frage dienen, warum insbesondere junge Menschen mit extremistischen Strömungen sympathisieren können und auf welche Weise junge Menschen einerseits für die Gefahren des Salafismus sensibilisiert und andererseits das klare Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung Deutschlands aktiv gefördert werden kann.

In diesem Zusammenhang soll auch die Rolle des Predigers P. V. sowie des Vereins IHED beleuchtet werden. Auf die Berichterstattung der Südwest Presse vom 30. August 2013, der Stuttgarter Zeitung vom 18. Januar 2014 und der Stuttgarter Nachrichten vom 20. Januar 2014 wird verwiesen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Februar 2014 Nr. 4-1080/202/80 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Erkenntnisse ihr zu Inhalten vorliegen, die der Salafismus als extremistische Strömung in Baden-Württemberg vertritt bzw. welche Bedeutung sie dem Salafismus in Baden-Württemberg beimisst;

Zu 1.:

Die salafistische Ideologie beinhaltet die wortgetreue Übertragung religiöser Quellentexte aus der frühen islamischen Geschichte in die Gegenwart. Hervorzuheben ist hierbei die regelmäßig anzutreffende Duldung und Befürwortung von Gewalt zur Erreichung der angestrebten Ziele sowie der Einsatz von Gewalt an den sogenannten Schauplätzen des „heiligen Krieges“ (Jihad) wie beispielsweise in Syrien. Da in der salafistischen Ideologie nur Gott als alleiniger Souverän gilt, wird nur das göttliche Gesetz (Scharia) in einer Staats- und Gesellschaftsform nach frühislamischem Modell anerkannt. Ablehnung erfahren daher Errungenschaften westlicher Demokratien wie die Unveräußerlichkeit der Menschenrechte, der Parlamentarismus oder das Rechtsstaatsprinzip.

Nach der salafistischen Glaubensauffassung genügen die heutigen Muslime in ihrem alltäglichen Handeln nicht mehr den islamischen Maßstäben wie sie ursprünglich vom Religionsstifter Muhammad überliefert worden seien. Im Laufe der Geschichte hätten sich unerlaubte Neuerungen in der einst reinen islamischen Lehre so sehr verfestigt, dass sich eine unüberschaubare Vielfalt unterschiedlicher Islamauslegungen und Glaubenspraktiken entfaltet habe. Diese Entwicklung müsse durch eine Hinwendung zur Glaubenspraxis der frühen Muslime um Muhammad (arabisch al-Salaf al-Salih, daher der Begriff Salafismus) rückgängig gemacht werden. So vertreten Salafisten die Ansicht, dass den frühen islamischen Quellen texten Vorschriften und Gesetze entnommen werden können, die für die gesamte Menschheit Geltung beanspruchen. Davon abweichende Ansichten werden von den Salafisten abgewertet und gegebenenfalls bekämpft.

In Deutschland ist der Salafismus eine stark anwachsende Bewegung. Dies ist in erster Linie Folge des doktrinär verankerten Missionsgedankens, der von den Anhängern der Bewegung fordert, sich aktiv an der Verbreitung des Glaubens zu beteiligen. Ziel dieser „Da’wa“, der islamischen Mission, sind insbesondere Personenkreise mit islamischem Hintergrund, denen zum Vorwurf gemacht wird, sich von den wahrhaften Lehren entfernt zu haben. Darüber hinaus versuchen Salafisten, andere Menschen zur Annahme des islamischen Glaubens zu bewegen oder den Geltungsanspruch salafistischer Rechts- und Gesellschaftsauffassungen zu akzeptieren.

In Baden-Württemberg haben sich extremistische Zirkel und Szenen gebildet, die vor allem aufgrund ihrer ambivalenten Haltung zu islamistischen Gewalttaten einen Schwerpunkt in der Beobachtungstätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) bilden. Derzeit betätigen sich im Land rund 550 aktive Anhänger salafistischer Bestrebungen in derzeit 17 Objekten und Vereinigungen.

Bei der Beobachtung salafistischer Bestrebungen durch das LfV stellt deren dynamische Entwicklung eine besondere Herausforderung dar. Denn die Übergänge von friedlichen Missionierungsveranstaltungen (z. B. Bücherstände in Fußgängerzonen) zu militanten Aufrufen auf Internetportalen (z. B. Facebook, Twitter, Tumblr oder Youtube) bis hin zu jihadistisch-terroristischer Gewalt sind fließend. Dieses Phänomen findet seine Entsprechung in der Entwicklung einzelner Anhänger. Diese kommen über einen vermeintlich harmlosen Einstieg mit der Salafismus-Szene in Kontakt und durchlaufen dort einen Radikalisierungsprozess. Dieser

mündet im schlimmsten Fall in dem Wunsch, sich aktiv am Jihad zu beteiligen und in Kampfgebiete auszureisen. Nach aktuellen Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden befinden sich derzeit über 250 dem Salafismus zuzurechnende Personen aus Deutschland in den umkämpften Gebieten Syriens.

2. wie sich ihrer Kenntnis nach die Zahl der Anhänger des Salafismus in Baden-Württemberg seit 2011 entwickelt hat, insbesondere bei Jugendlichen (bis 18 Jahre), jungen Erwachsenen (bis 21 Jahre) und Erwachsenen (auch gegliedert nach Frauen und Männern);

Zu 2.:

Seit dem Jahr 2004 ist in Deutschland und Baden-Württemberg eine stetige Zunahme der Aktivitäten und ein Anwachsen der Sympathisanzahlen der salafistischen Bewegung zu verzeichnen. Dabei resultiert der personelle Zuwachs einerseits aus einer Umorientierung islamistischer Extremisten vormals anderer Prägung und andererseits aus einer großen Zahl neu inspirierter Muslime.

Seit dem Jahr 2011 stieg die Zahl der in Deutschland aktiven Anhänger des Salafismus von 3.800 auf mittlerweile 5.500 Personen und in Baden-Württemberg von 500 auf ca. 550 Personen. Dabei findet der Salafismus seine Anhänger zum Großteil unter jungen männlichen Muslimen oder unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die zum Islam konvertiert sind (Altersgruppe bis 21 Jahre). Über den Frauenanteil unter den Anhängern des Salafismus sind – u. a. aufgrund der Frauen ideologisch zugewiesenen passiven Rolle – keine verlässlichen Angaben möglich.

3. welche Erkenntnisse ihr hinsichtlich organisatorischer Strukturen und Finanzierung salafistischer Strömungen in Baden-Württemberg vorliegen;

Zu 3.:

Ein Teil der politisch-salafistischen Szene ist in einem aktionsorientierten deutschsprachigen Netzwerk mit etwa 40 Hauptakteuren organisiert, welche in informellen Beziehungen zueinander stehen. Hauptakteure dieses Netzwerks sind Prediger und Propagandisten, die zum Teil bundesweit agieren (15 Personen), sowie „Netzwerker“, die teilweise auch als lokale Funktionäre auftreten.

Beginnend im Jahr 2011 gelang es Personen dieses bundesweit aktiven Netzwerks, eine unter dem Titel „LIES!“ bekannt gewordene Kampagne zur Verteilung von Buchexemplaren des Koran zu organisieren. Bei den Verteilaktionen in Fußgängerzonen oder auf öffentlichen Plätzen treten auch Personen aus Baden-Württemberg in Erscheinung. Verteilaktionen konnten unter anderem in Backnang, Baden-Baden, Biberach, Ettlingen, Göppingen, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Rastatt, Singen, Stuttgart, Tuttlingen, Ulm und Villingen-Schwenningen festgestellt werden.

Dieses Netzwerk aus Hauptakteuren und Sympathisanten konnte später erneut beobachtet werden. Anlässlich eines Deutschlandbesuchs des in einschlägigen Kreisen prominenten saudischen Gelehrten Muhammad al-Arifi in Heidelberg kamen am 3. Januar 2013 unter anderem bundesweit bekannte Propagandisten zusammen. Unter ihnen fanden sich Muhamed Seyfudin Ciftci (alias Abu Anas) aus Braunschweig, sowie die in Baden-Württemberg ansässigen Fathy Ibrahim (alias El Sheikh Fathy Sayed Eid), Neil Bandar Radhan, Generalsekretär des „Hohen Rates der Gelehrten und Imame Deutschland e. V.“ (HRGID) und Rizgar Osman, Vorsitzender des Pforzheimer Vereins „Gemeinschaft deutschsprachiger Muslime“ (GDM). Diese Veranstaltung spiegelt die Kennverhältnisse in der Szene exemplarisch wider.

Eine hierarchische, funktional ausdifferenzierte Organisation ist dabei jedoch nicht erkennbar. Es ist lediglich eine organisatorisch-strukturelle Verdichtung in Teilbereichen der politisch-salafistischen Szene zu beobachten. Propaganda- und Schulungsaktivitäten von Predigern und Netzwerkern finden als Einzel- oder Gruppenaktivitäten zumeist außerhalb des Vereinsrahmens statt. So finden regelmäßig Vorträge von salafistischen Predigern (sogenannte Islamseminare) in Pforzheim, Stuttgart und Böblingen statt.

Eigentlicher Zweck der Vernetzung einiger salafistischer Vereine ist die Bündelung personeller und finanzieller Kapazitäten. Die inhaltlichen Verbindungen sind demgegenüber vergleichsweise lose und erschöpfen sich in der gemeinsamen Ideologie. So beruhen viele salafistische Netzwerke ausschließlich auf losen Kennverhältnissen. Einige Angehörige der Szene treten fast nur im Internet in Erscheinung. Salafisten, die sich auf den Jihad vorbereiten, verhalten sich aufgrund ihrer aggressiven Agenda zum Teil sehr konspirativ und schränken ihre Kontakte ein.

Jenseits der gemeinsamen ideologischen Grundausrichtung ist die salafistische Szene in Deutschland tief gespalten. Dies kommt in einem ausgeprägten Konkurrenzverhältnis zwischen den einzelnen Spielarten des Salafismus zum Ausdruck. Aufgrund der hieraus resultierenden wechselseitigen Anfeindungen ist zumindest kurzfristig keine Bildung von gewichtigen salafistischen Organisationen in Deutschland zu befürchten.

Hinsichtlich der Finanzierungsquellen unterscheiden sich die salafistischen Gruppierungen ebenfalls voneinander. So akquirieren einige Gelder auf lokaler Ebene, etwa durch Mitgliedsbeiträge und Spendenaktionen. Andere werden aus dem Ausland unterstützt. Dabei haben die Staaten auf der arabischen Halbinsel – vor allem Saudi-Arabien, Kuwait und Katar – eine besondere Bedeutung. In diesen Ländern nehmen Missionierungsaktionen ihren Anfang, zum Beispiel in Gestalt dreier Texte des saudischen Gelehrten Abdurrahman Al-Sheha namens „Frauen im Schutz des Islam“, „Missverständnisse über Menschenrechte im Islam“ und „Die Botschaft des Islam“. Allen drei mittlerweile als jugendgefährdend indizierten Schriften wurde eine stark ausgeprägte desorientierende Wirkung auf Jugendliche attestiert. Sie enthalten unerschwellige Aufforderungen zur Teilnahme am bewaffneten Jihad und propagieren Gewalt gegenüber sogenannten Abtrünnigen sowie ein diskriminierendes Frauenbild und ein Strafsystem, das gegen die Menschenwürde verstößt.

4. inwieweit ihr Erkenntnisse über die Motive insbesondere Jugendlicher und junger erwachsener Frauen und Männer vorliegen, sich dem Salafismus zuzuwenden;

Zu 4.:

Die Attraktivität salafistischer Ideen gründet sich – extremismustypisch – zunächst darauf, dass komplexen Problemlagen und Fragestellungen mit klaren und einfachen Antworten begegnet wird. Hinzu tritt eine starke Betonung des „Wir-Gefühls“ in Abgrenzung zu einem als feindlich und diskriminierend empfundenen nicht-islamischen Umfeld. Dieses ist mitunter so eng gesteckt, dass zu ihm bereits die Eltern der betroffenen Jugendlichen zählen. Dadurch werden Abkapselungsprozesse von der Familie und der damit verbundene Verlust sozialer Kontrolle begünstigt. Bei alledem spielt die individuelle psychologische Disposition, die im jugendlichen Alter oft noch nicht stabilisiert und ausdifferenziert ist, eine bedeutsame Rolle: Salafistische Ideologeme bieten einfache Regeln und vermitteln Werte, die als „der einzig wahre Islam“ präsentiert werden. Der Salafismus bietet Jugendlichen und Heranwachsenden mithin Orientierung und die Möglichkeit, sich durch eine radikale Abgrenzung von der Mehrheitsgesellschaft selbst zu definieren.

5. welche Erkenntnisse sie über die Verbreitungswege salafistischer Inhalte bzw. besonders auf die Motivlage und das gesellschaftliche Rollenverständnis Jugendlicher und junger erwachsener Frauen und Männer abzielender Verbreitungsweisen und Inhalte durch Vertreter des Salafismus hat;

Zu 5.:

Um einen niederschweligen Einstieg in die Szene zu ermöglichen, werden einschlägige Schriften und Reden in deutscher Sprache verfasst. Dies erweitert den Verbreitungsgrad salafistischer Vorstellungen.

Im Übrigen sind die Verbreitungswege salafistischer Inhalte äußerst vielfältig und dem Zeitgeist angepasst. Es werden daher nicht nur konventionelle Wege wie öffentliche Veranstaltungen, Islamseminare, Büchertische in Fußgängerzonen, Zusammenkünfte in Moscheen oder Wohnungen genutzt. Vielmehr findet die Verbreitung einschlägiger Inhalte mittlerweile zum größeren Teil im virtuellen Raum statt.

Dabei wird die gesamte Bandbreite der neuen Medien ausgeschöpft. Die Anhänger und Aktivisten salafistischer Gruppierungen nutzen alle Möglichkeiten der sozialen Netzwerke.

Dies zeigt sich aktuell beispielsweise in der Verwendung des Kurznachrichtendienstes Twitter durch jihadistische Gruppierungen und Kämpfer in Syrien. Aber auch die jeweiligen Autoritäten und Gelehrten, etwa der arabischen Halbinsel, sind versierte Nutzer des Internets und erreichen damit ihr Publikum auf unmittelbarem Weg.

Zusammengenommen stellen diese Verbreitungsweisen ein umfassendes, differenziertes und vor allem leicht zugängliches Arsenal salafistisch-extremistischer Erklärungs- und Argumentationsmuster zur Verfügung, aus dem sich gerade junge medien- und internetaffine Menschen bedienen können. Dies befördert die nach wie vor individuell verlaufenden Konversionsprozesse und bedient wiederkehrende Motivmuster für eine Hinwendung zum Salafismus.

6. welche Veranlassungen sie getroffen hat, um Jugendliche und junge erwachsene Frauen und Männer über die Widersprüche zwischen der freiheitlich demokratischen Grundordnung Deutschlands, insbesondere der Rechtsstaatlichkeit und den Grundrechten einerseits und salafistischen Inhalten andererseits, aufzuklären und auf Gefahren hinzuweisen;

Zu 6.:

Extremismusprävention stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Staatliche und öffentliche Stellen leisten hierzu ihren Beitrag. Dementsprechend finden Präventionsmaßnahmen unterschiedlicher Art auf mehreren Ebenen und in der Zuständigkeit mehrerer Ressorts statt.

Schulen und außerschulischer Bereich

Dabei haben die Schulen eine Schlüsselfunktion und leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, Kinder und Jugendliche über extremistische Gefahren und extremistische Gewalt in unserer Gesellschaft aufzuklären, sie zu starken Persönlichkeiten zu entwickeln und extremistischen Tendenzen, auch solchen im religiösen Gewand, vorzubeugen. Ziel der schulischen Auseinandersetzung mit der Thematik ist es, Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Perspektiven neben zentralen inhaltlichen Kategorien die grundlegende Bedeutung von Toleranz, solidarischem Verhalten und ethischer Verantwortung zu vermitteln, die für das Funktionieren und den Zusammenhalt einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbar sind. Dadurch soll der Entwicklung extremistischer Einstellungs- und Verhaltensmuster vorgebeugt werden.

Das Thema „Extremismus“ spielt im Fachunterricht und in den Bildungsplänen aller allgemein bildenden und beruflichen Schulen eine Rolle. So sind beispielsweise im Bildungsplan 2010 der Werkrealschule für den Fächerverbund „Welt – Zeit – Gesellschaft“ die Inhalte „Extremismus und Gewalt in der politischen Auseinandersetzung“, „Extremismus und Terrorismus“ oder „Umgang mit Minderheiten“ genannt.

Präventive Maßnahmen im schulischen Bereich müssen frühzeitig ansetzen und gehen über eine rein kognitive Wissensvermittlung im Rahmen des Fachunterrichts hinaus. Eine Schlüsselrolle spielen hier Projekte des „Sozialen Lernens“. Dazu zählen u. a. Klassenrat, Schülermentorenprogramme oder schulische Mediationsverfahren. Die 2004 eingeführten Bildungspläne ermöglichen breite Gestaltungsspielräume für Schulen. Im Rahmen der jeweiligen Schulcurricula können z. B. Schulentwicklungsprojekte und Schulprogramme durchgeführt werden, die darauf abzielen, den Respekt vor Andersdenkenden und die gewaltfreie Austragung von Konflikten in konkreten schulischen und außerschulischen Situationen zu fördern. Kultusministerium und Schulen in Baden-Württemberg haben gerade im Hinblick auf einschlägige Lern- und Arbeitsformen im Rahmen des Projekts „Demokratie lernen und leben“ (bis 2007) nicht nur Erfahrungen gesammelt, sondern auch substanzielle Beiträge z. B. in Form von Praxisbausteinen geliefert. In

der Nachfolge dieses Projekts unterstützt das Kultusministerium Maßnahmen an Schulen beispielsweise zum sogenannten „Service Learning“.

Im Hinblick auf die Präventionsarbeit gegen Extremismus sind Schulen und Kultusministerium in besonderem Maße auf die Expertise von externen Partnern angewiesen. Exemplarisch kann hier auf die Angebote der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) verwiesen werden, auf welche die Schulen im Land zurückgreifen können.

Insbesondere spielt hier das Projekt „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“ eine zentrale Rolle. Es wird seit 2010 von der LpB in Kooperation mit dem LfV durchgeführt und von der Baden-Württemberg-Stiftung gefördert. Im Rahmen des Projektteils „Islamismusprävention“ gibt es hier beispielsweise Schulungen zum Themenbereich „Jugendszenen zwischen Islam und Islamismus“, die sich an Adressaten in Jugend- und Bildungsarbeit richten. Zudem wird das Veranstaltungsangebot durch einschlägige Publikationen im Print- und Onlinebereich ergänzt. Baden-Württemberg verfügt damit als erstes Bundesland über eine landesweite Initiative, um über Propagandastrategien und Attraktivitätspotentiale der salafistischen Szene bei Jugendlichen und Heranwachsenden aufzuklären.

„stark.stärker.WIR.“

Zur Verbesserung der Wirksamkeit von vorbeugenden Maßnahmen steht seit Beginn des Schuljahrs 2012/2013 allen Schulen in Baden-Württemberg das Präventionskonzept „stark.stärker.WIR.“ zur Verfügung. Das Konzept zielt in erster Linie auf die Förderung von Lebenskompetenzen und will Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken. Bei Fragen zu speziellen Themen können sich Lehrkräfte auch an das Kontaktbüro Prävention beim Kultusministerium wenden.

„Koordinationsstelle sogenannte Sekten und Psychogruppen“

Die „Koordinationsstelle sogenannte Sekten und Psychogruppen“ im Kultusministerium ist Ansprechpartner bei Gruppierungen, die religionsphänomenologisch als „Sekten“ oder „destruktive, manipulative Psychokulte“ beschreibbar sind. Dies umfasst auch die Aufklärung und den Schutz Jugendlicher vor islamistischen Sekten.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass Schulen anlassbezogen beispielsweise über elektronische Infodienste darauf hingewiesen werden, wenn besorgniserregende Sachverhalte gehäuft im schulischen Bereich beobachtet werden. So wurde etwa im Januar 2014 ein Hinweis des Innenministeriums auf mögliche Ausreisebestrebungen radikalisierter schulpflichtiger Personen nach Syrien weitergegeben und auf Beratungs- und Präventionsangebote des LfV zur Früherkennung von Radikalisierungsprozessen hingewiesen.

Landesamt für Verfassungsschutz

Das LfV führt neben seiner aktiven Mitwirkung am Projekt „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“ ergänzende Präventionsmaßnahmen durch, die sich nicht nur an schulische Lehrkräfte, sondern auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jugendeinrichtungen richten. Mit Fortbildungen und Fachvorträgen wird darüber informiert, wie islamistische Tendenzen bei jungen Menschen erkannt werden können und wie ihnen entgegengetreten werden kann. Entsprechende Veranstaltungen finden an Schulen, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in Kommunen und bei Vereinen in ganz Baden-Württemberg statt.

Darüber hinaus veranstaltete das LfV im November 2011 ein bundesweit beachtetes Symposium mit dem Titel „Globaler Jihad: Voraussetzungen, Auswirkungen und Konsequenzen“, bei dem diese Problematik diskutiert wurde. Die bei dieser Veranstaltung gewonnenen Erkenntnisse sind in die Arbeit der Sicherheitsbehörden eingeflossen.

Derartige Vernetzungsbemühungen zwischen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren werden intensiviert und fortgesetzt. So wird sich das LfV

beispielsweise am Deutschen Präventionstag am 12. und 13. Mai 2014 in Karlsruhe beteiligen.

Polizei

Das Landeskriminalamt (LKA) sowie die Dienststellen der Landespolizei führen in eigener Zuständigkeit und in Kooperation mit örtlichen und regionalen Netzwerkpartnern Präventionsveranstaltungen zum Thema „extremistischer Islamismus“ durch. Im Rahmen des Programms „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes – ProPK“ wird hierzu den Polizeidienststellen Informations- und Schulungsmaterial zur Verfügung gestellt. Im Einzelnen handelt es sich um die Informationsbroschüren „Jugendkulturen zwischen Islam und Islamismus“ sowie „Ich lebe nur für Allah – Argumente und Anziehungskraft des Salafismus“.

Die „Geschäftsstelle Moscheevereine“ bei der Zentralstelle Prävention des LKA koordiniert und betreut seit Einführung der landweiten Initiative „Polizei und Moscheevereine“ im Jahr 2005 das Dialogkonzept mit Muslimen in Baden-Württemberg. Ziel dieses Konzepts ist, über die örtlichen Polizeidienststellen Kontakt mit den ortsansässigen muslimischen Vereinigungen aufzunehmen und in regelmäßigem Dialog elementare Normen und Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu vermitteln. Den als nicht extremistisch eingestuften Vereinigungen wird die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Präventionsveranstaltungen und -projekten angeboten, um sie zur Mitarbeit in den Gremien der Kommunalen Kriminalprävention zu motivieren. Die sich daraus ergebenden Kontakte zu anderen Behörden und nichtstaatlichen Organisationen sollen die gesellschaftliche Integration fördern. Das Dialogkonzept soll auch dazu führen, die Entwicklung von Parallelgesellschaften zu verhindern oder bereits bestehende Parallelgesellschaften aufzuweichen.

7. welche Erkenntnisse sie über den deutschen Salafisten P. V. hat, insbesondere hinsichtlich dessen vergangener und künftiger Veranstaltungsorte, Inhalte seiner Reden sowie über Vorkommnisse im Umfeld solcher Predigten, welche als integrationsschädlich oder im Widerspruch zum Wertekanon des Grundgesetzes und der Landesverfassung stehend bzw. „demokratiedistant“ einzuschätzen sind;

Zu 7.:

P. V. ist ein seit 2006 bundesweit bekannter und aktiver Vertreter der salafistischen Szene. Durch zahlreiche Vorträge erzeugt er besondere Aufmerksamkeit und stößt auf großes öffentliches Interesse.

Er gilt als „Star“ der salafistischen Szene und kann der besonders missionsorientierten Strömung des politischen Salafismus saudischer und ägyptischer Prägung zugeordnet werden. Bei seinen ordnungsgemäß angemeldeten Veranstaltungen kam es bislang nie zu Störungen; die Veranstaltungen verliefen stets geordnet und friedlich. Er enthält sich jeglicher Aufrufe zur Anwendung von Gewalt.

Einige seiner Äußerungen belegen jedoch seine demokratiedistante Grundhaltung. Als eindeutig salafistisch sind seine Meinungsäußerungen zur Stellung der Frau, die Ablehnung von Homosexualität und die Zurückweisung der Evolutionstheorie zu bewerten.

Die phänomentypischen simplifizierenden Erklärungs- und Argumentationsmuster finden sich bei P. V. in ausgeprägter Weise. Die in einfacher Jugendsprache vermittelte Weltanschauung in Kategorien wie „wahr“ und „falsch“, „gut“ und „böse“, „islamisch“ und „unislamisch“ bedient den Erwartungshorizont seines meist jugendlichen Publikums. Er erfährt insbesondere bei jüngeren Deutschen sowie Migranten der zweiten und dritten Generation eine große Zuwendung.

Zur Verbreitung dieser, in ihrer Summe klar integrationsfeindlichen Positionierungen, bedient sich P. V. mehrerer, unter seinem Namen betriebener Internetpräsenzen und nutzt das Videoportal Youtube ausgiebig. Seine dort als Videoclips eingestellten Vorträge werden tausendfach kommentiert und weiterverbreitet. Veranstaltungen in dutzenden Städten werden auf seiner Internetseite angekündigt,

finden nach bisherigen Erfahrungen aber nicht im angekündigten Umfang statt. Dies hängt überwiegend damit zusammen, dass P. V. die Veranstaltungsorganisation durch lokale Unterstützer zur Bedingung seiner Auftritte macht.

Der letzte öffentliche Auftritt in Baden-Württemberg fand am 18. Januar 2014 in Pforzheim zum Thema „Jungfräulichkeit und Familienehre im Islam“ statt. Zeitgleich wurden vier Gegenversammlungen des bürgerlichen sowie des rechtsextremistischen Lagers abgehalten. Für 2012 und 2013 sind keine Auftritte im Land verzeichnet. Für eine Syrienbenefizveranstaltung am 21. September 2013 in Stuttgart war P. V. zwar angekündigt, nahm aus unbekannten Gründen jedoch nicht an der Veranstaltung teil. Ein ursprünglich für den 8. März 2014 angekündigter Auftritt in Stuttgart zum Thema „Ist das Kopftuch ein politisches Symbol?“ wurde auf den 14. Juni 2014 verschoben.

8. *welche Erkenntnisse über den Verein „Islamisch Humanitärer Entwicklungsdienst“ (IHED) bestehen, insbesondere, ob bei diesem die Einhaltung der für Sammlungen geltenden Rechtsvorschriften (z. B. Steuerrecht, Recht der Gemeinnützigkeit) überwacht wird.*

Zu 8.:

Der IHED gilt als salafistisch beeinflusst. Dies ergibt sich aus Internetveröffentlichungen über Vereinsaktivitäten in Somalia oder aktuell in Syrien. Auch bei Veranstaltungen von P. V. findet der IHED Erwähnung. Hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen liegen derzeit indes nicht vor.

Aufgrund der Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses nach § 30 der Abgabenordnung (AO) kann zur Frage der steuerrechtlichen Beurteilung des IHED keine Auskunft erteilt werden. Dies umfasst auch die Auskunft darüber, ob der Verein als gemeinnützig anerkannt ist oder nicht. Grundsätzlich kommt eine Steuerbegünstigung nur dann infrage, wenn die betreffende Organisation gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung verfolgt. Sie sind dann ausgeschlossen, wenn sich extremistische Bestrebungen der Organisation belegbar nachweisen lassen (§ 51 Absatz 3 AO).

Die Staatsanwaltschaft Karlsruhe führte im Jahr 2011 ein Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche des IHED wegen des Verdachts der Geldwäsche. Das Ermittlungsverfahren wurde im Juni 2013 aufgrund fehlenden hinreichenden Tatverdachts eingestellt. Weitergehende Erkenntnisse zu Rechtsverstößen liegen nicht vor.

Gall

Innenminister